GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2024

vom: **Freitag, den 28. Juni 2024**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **03/2024**

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **um 21.00 Uhr**

Anwesende:
Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Ersatzmitglied Simon MÜHLBURGER

sowie die Gemeinderäte:

Herr Herbert PUTZHUBER
Ersatzmitglied Theresa OBERBICHLER
Ersatzmitglied Mathias JOST
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Ersatzmitglied Magdalena KÜHR
Herr Martin STRASSER
Frau Manuela THALER
Frau Magdalena WIDNER

Schriftführer: Ing. Christian GANDER

Weiters anwesend (Zuhörer): Daniela VALLAZZA und Ing. Thomas STRIEDER

Entschuldigt waren: Die Herren Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER, Ing. Gerd OBERTSCHEIDER, Ing. Arik GANDER und Andreas GANDER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 11 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Berichterstattung über aufgetretene Elementarereignisse der vergangenen Wochen (Hagel, Starkregen, etc.).
4. Asphaltierung von Teilstück des Försterweges in Gwabl - Beschlussfassung über Auftragsvergabe.
5. LWL-Mitverlegungsarbeiten in Gwabl im Zuge Verkabelung durch die TINETZ/Tiroler Netze GmbH - Beschlussfassung über Auftragsvergabe.
6. Veräußerung vom Grundstück Gp. 643, KG Ainet (Obere Tratte), von Familie Reisenzein an Herrn Martin Schmidhofer - Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Vor- und Wiederkaufsrechtes.
7. Mladen COJANOVIC - Ansuchen um Kauf des Baugrundstücks Gp. 646, KG Ainet (Obere Tratte).
8. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksarrondierung im Bereich Haiglanger.
9. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Ainet zur sog. Baurechtsverwaltung (ehemals KMCO).
10. Volksschule Ainet - Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung zum Einsatz einer Schulassistenz.
11. Wohnanlage “BEIM STAUDNER“ - Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes.
12. Bauland des Tiroler Bodenfonds - Aufhebung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 97 und Gp. 93/3, beide KG Ainet.
13. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Mandatare, Ersatzmitglieder sowie Zuhörer zur dritten Sitzung des Gemeinderates im heurigen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da dies für Mathias Jost die erste Sitzung der laufenden Funktionsperiode ist, leistet er sogleich - den Vorgaben des § 28 TGO 2001, i.d.g.F., entsprechend - das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.

Anschließend werden die vorgelegten Protokolle der letzten beiden Sitzungen von den anwesenden Gemeinderäten ohne Einwände genehmigt und unterfertigt. Im Vorfeld wurde wiederum ein Vorabzug an alle Mandatare übermittelt, womit vom Verlesen der Protokolle Abstand genommen wird.

Anschließend fährt die Bürgermeisterin mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin verliest ihren ausführlichen Bericht seit der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 28. März 2024 in chronologischer Reihenfolge:

28. März	Gemeinderatssitzung 02-2024;
02. April	Sitzung Standesamtsverband im Klärwerk Dölsach;
	Sitzung Planungsverband;
03. April	Finanzielle Kollaudierung Kanal BA 05-Alkus im BBA Lienz;
	Finanzielle Kollaudierung WVA Gwabl im BBA Lienz;
	Besprechung mit Alexander Erhart (GF Tiroler Bodenfonds);
04. April	75. Geburtstag Jost Gerhard;
05. April	70. Geburtstage Meilinger Peter;
17. April	92. Geburtstag Lottersberger Heinrich;
18. April	Sitzung Regionalverbände - vertreten durch Vize-Bürgermeister;
22. April	RMO-Gremiumssitzung in Virgen;
	Vollversammlung Sozialsprengel in Tristach;
	Sitzung der Gemeindewahlbehörde (Europawahl);
23. April	Bespr. mit Herrn Unterlercher Hans (Agrar Lienz);
	Bespr. mit Herr DI Per Olav Perus (Landesbaudirektion) zum Thema Lärmschutz (B 108);
	Gemeinde Iselsberg - Bericht über Ganztagesbetreuung;
27. April	90. Geburtstag Frotschnig Anna;
28. April	Besuch im Schulhaus Gwabl zum “Tag des offenen Ateliers“ Roland Geisberger;
29. April	Besprechung in der Raumschmiede mit Örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zum Thema Fortschreibung ÖROK;
07. Mai	Waldgipfel in Obertilliach - Thema Borkenkäfersituation aus Sicht der Gemeinde;
08. Mai	Muttertagsfeier in Ainet (Geschenke am Berg verteilt, da Postwurf dort nicht angekommen ist);
11. Mai	70. Geburtstag Obertscheider Josef;
12. Mai	Erstkommunion in Ainet;
	75. Geburtstag Gartmann Veronika;
14. Mai	85. Geburtstag Strasser Josef;
17. Mai	Besprechung mit Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer zum Thema Feuerbeschau;
	Hl. Messe in der Kapelle Unteralkus mit anschl. Jubiläumsfeier der FF Ainet (10 Jahre FF-Gerätehaus Alkus);
19. Mai	Pfingstkonzert der MK St. Johann im Gemeindesaal Ainet;
20. Mai	85. Geburtstag Mattersberger Virgil;
24. Mai	Bezirksfeuerwehrtag in Abfaltersbach;
	Eröffnung und Einweihung Bildungshaus Osttirol;
26. Mai	Konzertwertung der Osttiroler Musikkapellen in Sillian;

29. Mai	Sitzung Musikschulbeirat LMS Lienzer Talboden;
	Gleichenfeier Fa. Kittel Mühle “Sanierung KW Taberbach“ - Gemeindemitarbeiter haben in Vertretung teilgenommen;
	Schülerkonzert in Schlaiten (LMS);
03. Juni	GHS, Herr Martin Mimm - Vorstellung Studie Wohnanlage;
05. Juni	Termin mit Fa. Riederfenster (Philipp Küng, Herbert Putzhuber sowie Architekt Feuersinger) - Vorstellung des Planentwurfes;
07. Juni	Sitzung Gemeindewahlbehörde;
	Generalversammlung Rotes Kreuz - vertreten durch Vize-Bgm.;
09. Juni	Europawahl;
16. Juni	Konzert der MK Ainet im Gemeindesaal - zahlreicher Besuch;
17. Juni	Besprechung mit VS-Direktorin Magdalena Klammer;
19. Juni	85. Geburtstag Mair Josefine;
24. Juni	75. Geburtstag Greinhofer Katharina;
26. Juni	Besprechung mit Silvio Trojer (Stadtwerke Lienz) zum Thema Breitbandausbau (LWL);
28. Juni	Vorstellungstermin von Martin Possenig (neue Firma für Riss- und Fugensanierung);
	Gemeindevorstandsitzung 02-2024;

P. 3) ***Berichterstattung über aufgetretene Elementarereignisse der vergangenen Wochen (Hagel, Starkregen, etc.):***

Die Bürgermeisterin berichtet über die zahlreichen Wetterkapriolen, welche uns in den vergangenen Wochen heimgesucht haben und im gesamten Gemeindegebiet Beeinträchtigungen (z.B. erforderliche Straßensperren) verursacht sowie an einigen Orten massive Schäden durch Muren bzw. Hangrutschungen verursacht haben. Bei dieser Gelegenheit bedankt sie sich herzlich bei allen Beteiligten (Gemeindebedienstete, Mitglieder der FF-Ainet, freiwillige Hilfskräfte, Erdbauunternehmungen mit erforderlichem Fuhrpark, u.v.m), welche in unzähligen Stunden an den Einsätzen, Bereitschaftsdiensten und Aufräumarbeiten mitgewirkt haben. Weiters spricht sie ihren Dank für das aufgebrachte Verständnis aufgrund entsprechender Beeinträchtigungen, etc. allen betroffenen Personen, insbesondere den Bewohnern der Bergfraktionen, aus.
Anschließend erteilt die Bürgermeisterin das Wort an den Gemeindewaldaufseher Ing. Thomas Strieder, welcher ausführlich über das aufgetretene Schadausmaß berichtet. Anhand von beeindruckenden Fotos wird das verheerende Ausmaß den anwesenden Mandataren veranschaulicht.
Aufgrund der anhaltenden Regenfälle der vergangenen Wochen, kombiniert mit Starkregenereignissen und/oder Hagelunwetter sowie der mittlerweile auftretenden Schneeschmelze (die kalten Temperaturen vom Frühjahr haben die enormen Schneemengen vom Gebirge lange zurückgehalten) konnten die Böden die anfallenden Wassermengen an zahlreichen Örtlichkeiten nicht mehr aufnehmen und verursachten dadurch sog. “Hangexplosionen“. Böschungsanbrüche an zahlreichen Hofzufahrten in Gwabl und Alkus (STI-Erharter/Gander, Försterweg, etc.), an einigen Forst- und Almwegen (z.B. Alkuser Almweg, Wallnerweg, Dabernigweg,…), verursachten entsprechende Schäden sowie Materialablagerungen an den Unterliegern.

Aufgelandete Erd- bzw. Geröllmassen in Unteralkus (Foto links) sowie beim “Alten Alkuserweg“, oberhalb vom “Pirker-Stöckl“ (rechtes Foto).

Hangrutschungen oberhalb der L 322 Gwablstraße machten eine mehrtägige Sperre dieser Landesstraße erforderlich, um nach entsprechender Begutachtung durch die Experten vom Baubezirksamt Lienz (BBA-Lienz), die jeweiligen Sicherungsmaßnahmen (Abräumen des labilen Geländes mittels Schreitbagger, Errichtung von Schutzbauwerken, etc.) sowie im Anschluss die Räumarbeiten einschl. Materialabtransport durchführen zu können. Zeitweise konnte die Straße untertags einspurig, unter Beiziehung von Sicherungsposten der FF-Ainet, für den Verkehr freigegeben werden. Ansonsten waren die Fraktionen Gwabl, Alkus und Oberleibnig für diesen Zeitraum lediglich über einen Notweg (Schotterweg über Oblass/Oberleibnig) erreichbar.
Weitere Verkehrsbeeinträchtigungen, und zwar an der B108-Felbertauernstraße, verursachte außerdem das sog. “Sackbründl“. Enorme Mengen an Murenmaterial gelangten wieder bis zur Landesstraße und machten eine einspurige Verkehrslösung erforderlich. Dieser Bereich steht jedoch zur Gänze im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenverwaltung (BBA-Lienz).

Aufräum- und Sicherungsarbeiten in steilem Gelände oberhalb der L 322 Gwablstraße.

Der Gemeindewaldaufseher berichtet außerdem, dass der Pegel vom Mullitzbach (im Dorfbereich heißt er auch Trattenbach), aufgrund der momentanen Gegebenheiten, auf ein bedrohliches Maß angeschwollen ist und über das Ufer zu treten drohte bzw. an einigen Stellen bereits übergetreten ist. Da die Gefahr der Überflutung für einige Wohnobjekte bestanden hatte, wurde - unter Anweisung vom Gebietsbauleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) Herrn DI Otto Unterweger - ein Teil der Wassermengen ins sog. "Gründl" sowie in die "Stallerfelder" ausgeleitet. Durch diese Maßnahme in Verbindung mit dem Einsatz der "Großraumpumpe" der FF-Lienz über mehrere Tage und Nächte, konnten Schäden an den Wohnobjekten im Dorfbereich verhindert werden.

Gezieltes Ausleiten des Trattenbaches ins "Gründl".

Die Mure infolge einer "Hangexplosion" im Feldbereich unterhalb vlg. Dabernig/ Alkus hat dort den Abwasserkanal freigelegt und ist sogar vom Tal aus gut sichtbar.

Einsatz der Großraumpumpe auch in der Nacht.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und die tatkräftige Unterstützung/Mitwirkung beim Krisenmanagement der vergangenen Wochen bei Ing. Thomas Strieder und dem Feuerwehrkommandanten Herbert Putzhuber.
Abschließend zu diesem Thema berichtet die Bürgermeisterin, dass sämtliche Entscheidungen stets im Einvernehmen mit dem WLV-Gebietsbauleiter DI Unterweger getroffen wurden und dieser die Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes für den Mullitzbach angeregt hat. Um den Schutz der Wohnsiedlung Tratte vor solchen Ereignissen zukünftig gewährleisten zu können, wird die Ausarbeitung bzw. in weiterer Folge auch die Umsetzung eines solchen Schutzkonzeptes vom Gemeinderat befürwortet. Die Bürgermeisterin wird einen entsprechenden Antrag bei der WLV einbringen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

P. 4) ***Asphaltierung von Teilstück des Försterweges in Gwabl - Beschlussfassung über Auftragsvergabe:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeinderat in der ersten Sitzung des heurigen Jahres die Sanierung eines Teilstückes von ca. 300 lfm an der Weganlage vlg. Förster in Gwabl genehmigt hat. Sie berichtet weiter, dass die Sanierungsarbeiten durch die Mitarbeiter der AGRAR-Lienz reibungslos abgewickelt werden konnten, wesentlich schneller vorangingen als ursprünglich anberaumt und somit Kosten eingespart werden konnten. Da noch Finanzreserven vorgelegen haben und eine - wie ursprünglich geplant - provisorische Fahrbahndecke (z.B. Granulat, o.Ä.) auch Kosten verursachen würden, wurde vom Bauleiter der AGRAR-Lienz empfohlen, den sanierten Streckenabschnitt fertigzustellen und mit einer Asphaltdecke zu überziehen. Aufgrund der Steilheit des ersten Streckenabschnittes (die Trassenführung blieb wie ursprünglich bestehend) bestünde weiterhin die Gefahr von Ausschwemmungen an der Weganlage im Zuge von Starkniederschlagsereignissen. Aus diesem Grunde hat die Bürgermeisterin die Einholung einer Kostenschätzung über die AGRAR-Lienz für die entsprechenden Asphaltierungsarbeiten veranlasst. Die Firma OSTA (Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH), welche Bestbieter beim letzten Generalsanierungsprojekt über die AGRAR-Lienz in St. Johann i.W. war, hat ein Angebot mit einem Gesamtbetrag von EUR 36.915,44 (brutto) gestellt.
Da, nach Rücksprache mit dem Bauleiter der AGRAR-Lienz, aufgrund der Preisentwicklung am Bausektor mit keinen besseren Konditionen gerechnet werden konnte, nahm die Bürgermeisterin die Empfehlung an und hat die Asphaltierung des genannten Wegabschnittes an die Firma OSTA beauftragt.

Wie unbefestigte Weganlagen von den Niederschlagsereignissen der vergangen Wochen mitgenommen wurden, hat der Bericht des Waldaufsehers beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt eindrucksvoll gezeigt. Aufgrund dieser Tatsache ist der Gemeinderat nach eingehender Beratung der Meinung, dass die Bürgermeisterin die richtige Entscheidung getroffen hat und genehmigt die bereits getätigte Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten an die heimische Firma OSTA zu den ausgeschriebenen Konditionen.
Mittlerweile liegt auch die Rechnung, datiert mit 28.05.2024, mit einem Gesamtbetrag von EUR 38.179,44 (brutto) vor.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 5) ***LWL-Mitverlegungsarbeiten in Gwabl im Zuge Verkabelung durch die TINETZ/Tiroler Netze GmbH - Beschlussfassung über Auftragsvergabe:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde Ainet von Herrn Forcher, Mitarbeiter der TINETZ - Tiroler Netze GmbH über geplante Verkabelungsarbeiten in Teilbereichen von Gwabl, informiert wurde. Beabsichtigt wäre demnach die Verkabelung vom bestehenden Strommasten bei der Hofstelle vlg. Eder, bis zur bestehenden Trafostation gegenüber der Hofstelle vlg. Mittermair. Gemäß ursprünglicher Auskunft wären die Grabungsarbeiten für den Herbst heurigen Jahres anberaumt gewesen, aufgrund einer anderwärtigen Bautätigkeit in dieser Fraktion wurde der Baustart für die Verkabelung durch die TINETZ auf Mitte April vorverlegt. Als ausführende Firma wurde die Baufirma SWIETELSKY/Lienz im Rahmen eines Jahresarbeitsprogrammes beauftragt.

Da die geplanten Kabelstrecken auch für den Ausbau des LWL-Gemeindenetzes der Gemeinde Ainet relevant sind, wurde von AL Gander bei der ausführenden Baufirma ein entsprechendes Angebot eingeholt. Dieses sieht die Mitverlegung von LWL-Rohren von der Anschlussstelle im Bereich vlg. Eder bis zum Verteilerkasten in der Nähe vom Gwabler Kirchl, auf einer Gesamtlänge von ca. 700 lfm, vor (siehe beigefügtem Lageplan).

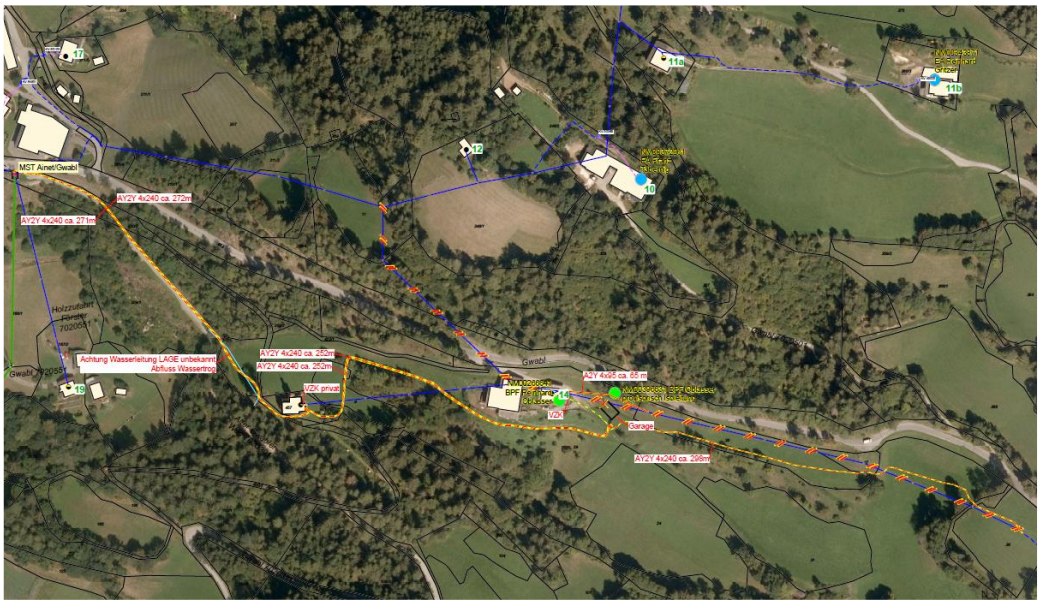

Die Gesamtkosten für die Mitverlegung in diesem Bauabschnitt belaufen sich, gemäß vorliegendem Angebot der Firma SWIETELSKY/Lienz vom 05.04.2024, auf insgesamt **<u>€ 27.100,85</u> (netto)**. Angemerkt werden darf, dass der gegenständliche Bauabschnitt eine Teilstrecke des laufen Bundesförderungsprogrammes (BBSA 2030) darstellt, eine Verkabelung in diesem Bereich somit ohnehin vorzunehmen gewesen wäre und die “Solograbung“ wesentlich teurer ausfallen würde.
Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Vergabe der Mitverlegungsarbeiten an die Firma SWIETELSKY durch die Bürgermeisterin zu den angebotenen Konditionen.

Die Beschlussfassung erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 6) ***Veräußerung vom Grundstück Gp. 643, KG Ainet (Obere Tratte), von Familie Reisenzein an Herrn Martin Schmidhofer - Beratung und Beschlussfassung über Annahme des Vor- und Wiederkaufsrechtes:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die familiären Verhältnisse der Familie Reisenzein vor geraumer Zeit derart verändert haben, dass eine Bebauungsabsicht am Grundstück Gp. 643, KG Ainet, nicht mehr vorliegt. Aus diesem Grunde wurde die Gemeinde dahingehend kontaktiert, ob vom vertraglich geregelten Vor-/Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, oder ob das Grundstück direkt an einen Dritten weiterverkauft werden darf. Da ein Rück- und Wiederverkauf durch die Gemeinde unnötige Zusatzkosten verursachen würde (Vertragserrichtung, Immobilienertragsteuer, etc.), ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Grundstück direkt von der Familie Reisenzein weiterverkauft werden darf.

Mittlerweile gibt es einen Kaufinteressenten - Herrn Martin Schmidhofer aus Dölsach - und liegt auch ein Kaufvertragsentwurf des Öffentlichen Notar, Dr. Christian Steininger/Matrei i.O. (AZ: 1813/Dr.St/LB, datiert mit 04.06.2024), vor. Die ursprünglich bereits grundbücherlich sichergestellten Bedingungen der Gemeinde Ainet (Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht sowie Reallast zur Pflege und Wartung der vorgelagerten Dammböschung am Lärmschutzdamm zur Felbertauernstraße B 108) sind wiederum Teil der gegenständlichen Kaufvereinbarung zwischen Familie Reisenzein und Herrn Schmidhofer und entstehen somit keine Nachteile für die Gemeinde Ainet.
Festgehalten wird, dass die Veräußerung des Baugrundstückes nicht aus Spekulationszwecken erfolgt, sondern die geänderte Familiensituation ausschlaggebend für dieses Erfordernis ist.
Nach eingehender Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat der geplanten Grundstücksveräußerung von Familie Reisenzein an Herrn Schmidhofer samt Einverleibung eines Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes sowie der Reallast zur Pflege und Wartung der vorgelagerten Dammböschung am Lärmschutzdamm zur Felbertauernstraße B 108 für die Gemeinde Ainet, zu. Ein Termin für die Vertragsunterfertigung beim Notar wird demnächst vereinbart.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 7) ***Mladen COJANOVIC - Ansuchen um Kauf des Baugrundstücks Gp. 646, KG Ainet (Obere Tratte):***

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen um Kauf des Baugrundstückes Gp. 646, KG Ainet, von Herrn Mladen COJANOVIC, vollinhaltlich zur Kenntnis. Aufgrund der geplanten Veräußerung seines derzeitigen Wohnsitzes Ainet 21b, dort ist Herr Cojanovic mit seiner Familie bereits seit acht Jahren ansässig, besteht der Wunsch zur Errichtung eines neuen Eigenheimes in der Oberen Tratte.
Der Gemeinderat berät eingehend und ist der Meinung, dass das Kaufansuchen genehmigt werden soll. Der **Verkaufspreis** für den Bauplatz Gp. 646, KG Ainet, mit einer Fläche von 486 m² wird mit **EUR 85,- pro m²** festgelegt (gemäß GR-Beschluss vom 14. Dezember 2023 wird der neue Verkaufspreis von EUR 95 pro m² für Veräußerungen erst zum 1. Juli 2024 wirksam).
Die Vertragsbedingungen (Bebauungsverpflichtung, Vor-/Wiederkaufsrecht, Reallast zur Pflege und Wartung der vorgelagerten Dammböschung am Lärmschutzdamm zur Felbertauernstraße B 108, etc.) werden analog den vorangegangenen Grundstücksveräußerungen formuliert.
Für die Errichtung des Kaufvertrages samt Umsetzung der grundbücherlichen Durchführung, Berechnung der anfallenden Steuern und Gebühren, etc. wird wiederum das Notariat Mag. Markus Mayr/Lienz beauftragt. Die Kosten hierfür gehen wie üblich zu Lasten des Käufers.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 8) ***Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksarrondierung im Bereich Haiglanger:***

Die Bürgermeisterin erinnert an die erste Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres, wo die Thematik “Steinschlagschutznetz im Bereich des Försterkofels“ bereits eingehend debattiert und die Zusicherung der finanziellen Mittel hierfür einstimmig erteilt wurde.

Nunmehr wurden die Projektunterlagen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet und bei der zuständigen Behörde (BH Lienz) zur Erwirkung der erforderlichen Bewilligungen (Rodungs- sowie Naturschutzrechtliche Bewilligung ist erforderlich) eingereicht. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass im Bereich Haiglanger zahlreiche Grundstücksgrenzen "unverhandelt" sind bzw. die Katastermappe nicht mit der Natur übereinstimmen. Aus diesem Grunde wurde der Geometer Dipl.-Ing. Rudolf NEUMAYR/Lienz beauftragt, einen Parzellierungsvorschlag/Teilungsplan mit den entsprechenden Trennstücken auszuarbeiten.
Gemäß dieser nunmehr vorliegenden Planurkunde (GZl: 4376/2024) übergibt die Gemeinde Ainet das Waldgrundstück Gp. 349/2, KG Ainet, im Ausmaß von 1.848 m² an die Geschwister Poppeller (EZ 66, KG Ainet) und erhält im Gegenzug das Grundstück Gp. 365/7 (im Ausmaß von 9 m²) sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 1.839 m² aus der Gp. 364, beide KG Ainet. Außerdem erhält die Gemeinde Ainet Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 64 m² aus den Grundstücken Gp. 374/6 sowie Gp. 365/5, jeweils KG Ainet (Eigentümerin Bianca Grißmann), welche dem Zufahrtsweg Gp. 365/4 zugeführt werden. Die anfallenden Kosten für Vermessung und Gebühren werden von der Gemeinde Ainet getragen.
Der Gemeinderat diskutiert eingehend und ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 9) ***Beratung und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Ainet zur sog. Baurechtsverwaltung (ehemals KMCO):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund der stetig wachsenden Aufgabengebiete für die Gemeindeverwaltung, im Gemeinderat vor einiger Zeit betreffend einer allfälligen Personalaufstockung debattiert wurde und hat sie die Thematik auch mit dem Mitarbeiterteam besprochen. Ergebnis der zahlreichen Beratungen und reiflichen Überlegungen ist der Vorschlag, dass die Gemeinde Ainet der Verwaltungsgemeinschaft "Baurechtsverwaltung", welcher derzeit die Gemeinden Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Schlaiten, St. Johann i.W. und Oberlienz angehören, betreten soll. Demnach kann - je nach Bedarf - die dort beschäftigte, erfahrene Juristin Frau Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer für entsprechende Tätigkeiten (z.B. Abwicklung der Leerstandsabgabe, Unterstützung in Bauverfahren, etc.) eingesetzt werden. Anschließend bringt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat die vorliegende Kooperationsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis:

Kooperationsvereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung"

mit Ergänzung: Beitritt der Gemeinde Ainet

Präambel

Die Gemeinden Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Schlaiten, St. Johann im Walde, Oberlienz und Ainet gründen gemäß § 142a Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 104/2023, die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung" zur gemeinsamen Besorgung von Gemeindeagenden im Bauverfahren.

Die Kooperation wird vom Grundgedanken getragen, die politische Steuerungsfunktion in der kleinsten Einheit zu belassen, während strukturierte Prozesse an eine gemeinsam geschaffene Einheit übertragen werden. Die Gemeindeautonomie bleibt in vollem Umfang bestehen.

Als Grundlage schließen die Gemeinden auf Basis des § 142a TGO folgende Kooperationsvereinbarung ab:

§ 1
Beteiligte Gemeinden, Sitz

(1) Die Gemeinden Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Schlaiten, St. Johann im Walde, Oberlienz und Ainet bilden zum Zweck der sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung ihrer Angelegenheiten die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung".

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Oberlienz.

§ 2
Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten

(1) Die Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten richtet sich nach § 18a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, LGBl. Nr. 119/2011 (G-VBG 2012) idF LGBl. Nr. 90/2023. Die diensthoheitlichen Befugnisse liegen bei der dienstgebenden Gemeinde (Sitzgemeinde).

(2) In Anwendung des § 18a Abs. 6 G-VBG obliegen dem Bürgermeister jener Gemeinde, für die die Beschäftigte/der Beschäftigte im Anlassfall dienstzugeteilt ist, die Fachaufsicht und die fachliche Weisungsbefugnis.

§ 3
Personal- und Sachmittelausstattung der Geschäftsstelle

(1) Die formelle Anstellung von Personal für die Baurechtsverwaltung erfolgt durch die Sitzgemeinde Oberlienz.
Angestellt wird im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die Juristin Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer (ehemals Baujuristin Kommunal-Management-Center Osttirol - KMCO).

(2) Die Vornahme von Investitionen und die Anschaffung von Sachmitteln obliegen der Sitzgemeinde nach Absprache mit den Mitgliedsgemeinden.

§ 4
Rechnungswesen und Kostenverteilung

(1) Die Gemeinden beteiligen sich an den Mittelverwendungen für Personal und Sachmittel der Sitzgemeinde sowie an allfälligen Mittelverwendungen, die aus der zur Verfügungstellung von Personal der Sitzgemeinde entspringen, wie folgt:

- *Der Sockelbetrag ist 1-mal jährlich bis 31.03. des jeweiligen Jahres in Form einer Aktontozahlung in Höhe von € 6,00/Einwohner an die Sitzgemeinde zu leisten.*

Die nachfolgenden Beträge stellen den jährlichen Beitrag der Mitgliedsgemeinden dar:

	Gemeinde	Einwohner	€ 6,00/EW
1	Gaimberg	877	5.262,00
2	Iselsberg-Stronach	615	3.690,00
3	Schlaiten	456	2.736,00
4	St. Johann im Walde	298	1.788,00
5	Oberlienz	1.462	8.772,00
6	**Ainet**	925	5.550,00
		4.633	**27.798,00**

- *Der Regiekostensatz beträgt € 50,00/Stunde (Indexierung). Anhand dieses Satzes werden die Kosten bemessen. Eindeutig einer Gemeinde zuordenbare - über die Akontozahlung hinaus entstandene - Kosten werden der jeweiligen Gemeinde zum Regiekostensatz verrechnet. Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 31. März des Folgejahres.*

(2) Die Beiträge (Akontozahlung und Regiekostensatz) werden von den Mitgliedsgemeinden jährlich im Vorhinein festgelegt.

(3) Die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Geschäftsstelle werden von der Gemeinde Oberlienz über eine eigene Haushaltsstelle abgewickelt und verbucht.

§ 5
Bescheidwesen

Bei hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren, ist die mit dem Sachgebiet betraute Mitarbeiterin grundsätzlich im Auftrag des jeweiligen Bürgermeisters tätig. Dokumente von untergeordneter Bedeutung unterzeichnet die Mitarbeiterin „für den Bürgermeister…". Enderledigungen sind dem zuständigen Bürgermeister zur Unterfertigung vorbehalten.

§ 6
Austritt und Auflösung

(1) Jede Gemeinde kann am Ende eines Kalenderjahres den Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft erklären. Der Austritt wird wirksam, wenn der Sitzgemeinde die Erklärung des Austrittes mindestens ein halbes Jahr vor dem Ende des Kalenderjahres (bis 30.Juni) schriftlich mitgeteilt wird. Löst sich mit dem Austritt einer Gemeinde die Verwaltungsgemeinschaft nicht auf, entsteht der Verwaltungsgemeinschaft keinerlei Verpflichtung einer Kostenerstattung an die austretende Gemeinde.

(2) Eine Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt auf Beschluss aller Mitgliedgemeinden.

(3) Die Gemeinden verzichten im ersten Jahr des Bestandes der Verwaltungsgemeinschaft auf die Anwendung des Austritts- und Auflösungsrechtes.

(4) Im Falle der Auflösung ist das der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Vermögen im Verhältnis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Kostenverteilungsschlüssels bzw. auf die zum Zeitpunkt der Auflösung teilnehmenden Mitgliedsgemeinden aufzuteilen.

§ 7
Wirksamkeit des Vertrages

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung (mit Ergänzungen) tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Die Bürgermeister der Gemeinden:

Gaimberg, Bgm. Bernhard Webhofer
Iselsberg-Stronach, Bgm. Gerhard Wallensteiner
Schlaiten, Bgm. Ludwig Pedarnig
St. Johann i.W., Bgm. Franz Gollner
Oberlienz, Bgm. Markus Stotter, BA
Ainet, Bgm.in Berta Staller

Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat der Meinung, dass dem Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft “Baurechtsverwaltung“ zugestimmt werden soll und genehmigt die Zustimmung zur angeführten Kooperationsvereinbarung.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 10) ***Volksschule Ainet - Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung zum Einsatz einer Schulassistenz:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die Kinderzahlen in der örtlichen Volksschule sehr erfreulich entwickeln. Ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 kann die VS-Ainet somit erstmals seit vielen Jahren wieder 3-klassig geführt werden. Nach Information der Direktorin BEd Magdalena Klammer hat sich im vergangenen Schuljahr bei einem Kind ein erhöhter Betreuungsbedarf herausgestellt. Aus diesem Grunde wird von der Schulleiterin für das kommende Schuljahr, wo dieses Kind die vierte Schulstufe besuchen wird, eine Schulassistenz angeregt.
Gemäß vorliegendem Konzept von Frau Klammer und einer entsprechenden Stellungnahme der Bildungsdirektion wäre eine individuelle Assistenz im Ausmaß von 18 Wochenstunden vorgesehen.
Der Gemeinderat berät eingehend und ist der Meinung, dass dem Antrag folgegeleistet werden sollte, um dem Schulkind eine bestmögliche Entwicklung gewährleisten zu können. Festgelegt wird, dass die für das Schuljahr 2024/2025 befristete Stelle ausgeschrieben (zunächst auf Gemeindehomepage und Amtstafel, bei Bedarf auch im Osttiroler Boten) und bei der nächsten Gemeinderatssitzung vergeben wird.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 11) ***Wohnanlage "BEIM STAUDNER" - Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die OSG-Lienz (Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H) beabsichtigt, im Bereich der ehemaligen Liegenschaft vlg. "Staudner" das bestehende Gebäude abzubrechen und eine Wohnanlage mit insgesamt 15 Wohneinheiten neu zu errichten. Der entsprechende Planentwurf wurde dem Gemeinderat bereits in der vergangenen Sitzung von der Bürgermeisterin präsentiert. Um die Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsetzung dieses Projektes zu schaffen, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit den entsprechenden Festlegungen erforderlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 68, 69, 70, 417/2, 417/4, 679 und 680, alle KG Ainet, entsprechend dem Planentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter (GZl. 1877ruv/2017 vom 23.05.2024), durch vier Wochen hindurch:

vom 01.07.2024 bis einschließlich 29.07.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 12) ***Bauland des Tiroler Bodenfonds - Aufhebung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 97 und Gp. 93/3, beide KG Ainet:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das bestehende Baugebiet im Oberdorf (ehemals KRASSNIG/TAUSS-Grundstücke) mittlerweile zur Gänze vom Tiroler Bodenfonds erworben wurde und mehrere Bebauungsstudien ausgearbeitet wurden. Demnach erscheint der nördliche Baulandbereich geeignet für eine verdichtete Bauweise (z.B. Wohnanlage) und gibt es hierfür konkretes Interesse von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Im Südosten gibt es außerdem einen konkreten Bedarf für ein Baugrundstück im Ausmaß von 500 m².

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ainet, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 93/3 und 97, beide KG Ainet, entsprechend dem Planentwurf des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter (GZl. 3163ruv/2021 vom 25.06.2024), durch vier Wochen hindurch:

vom 01.07.2024 bis einschließlich 29.07.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

P. 13) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, wegen Dringlichkeit folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

a.) Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung eines Ferialarbeiters für die Sommermonate:

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung div. Tischlerarbeiten für das "Jakob-Gliber-Museum":

c.) ***Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Outdoor-Tischtennistisches für das Sportareal:***

zu a.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der HTL-Absolvent Lukas Vallazza, wohnhaft in Ainet, bei ihr persönlich vorgesprochen und eine Initiativbewerbung mit dem Ersuchen um Anstellung als Bauhofmitarbeiter während der Sommermonate übermittelt hat. Sie bringt dem Gemeinderat das Schreiben zur Kenntnis und teilt mit, dass keine weiteren Initiativbewerbungen vorliegen bzw. dass es auch in der Vergangenheit keine Ausschreibungen für etwaige Ferialjobs gegeben hat. Die jeweiligen Bewerber sind direkt an die Gemeinde herangetreten und haben um entsprechende Anstellung ersucht.
Der Gemeinderat diskutiert eingehend und ist der Meinung, dass die Anstellung in Ordnung geht, damit eine reibungslose Arbeitsleistung der anfallenden Tätigkeiten auch während allfälliger Urlaubsabwesenheiten der beiden dauerhaft beschäftigten Gemeindearbeiter gewährleistet wird.
Lukas Vallazza verfügt über einen PKW-Führerschein und kann dadurch sowie aufgrund seiner Ausbildung für vielfältige Tätigkeiten (Grünraumpflege, div. Schweißarbeiten, Anklemmen von Straßenlaternen, etc.) eingesetzt werden.
Die Anstellung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in VB II / p3, und wird befristet eingegangen. Die Dauer der Beschäftigung wird von Montag, den 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024, mit einem Stundenausmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung), festgelegt.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

zu b.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass weitere Maßnahmen für das "Jakob-Gliber-Museum" sowie den geplanten "Jakob-Gliber-Weg" umgesetzt werden sollten, da sich im kommenden Jahr der Geburtstag des heimischen Künstlers zum 200. Mal jähren würde (∗15.09.1825). Diesbezüglich haben zahlreiche Begehungen und Gesprächstermine mit Mag. Klaus Lukasser als fundierten Berater sowie Tischlermeister Martin Gollner stattgefunden.
Nunmehr liegt eine Kostenschätzung der Tischlerei Gollner / St. Johann i.W. für die Errichtung einer großen, begehbaren Vitrine mit den Abmessungen von B-440 x H-237 x T-65 cm, die Neusituierung der Hochzeitstruhe und Umbau der bestehenden Vitrine (jeweils im Foyer des Gemeindehauses) sowie für Umbaumaßnahmen am sog. "Watschger-Stöckl", "Schmied-Stöckl" und "Josefs-Stöckl" vor. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf EUR 15.183,60 (brutto).
Der Gemeinderat berät eingehend und ist der Meinung, dass die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden sollten und die Arbeiten zu den angebotenen Konditionen an die Tischlerei Martin Gollner vergeben werden sollten.

Die Beschlussfassung erfolgt wiederum einstimmig.

zu c.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Aufstellung eines Outdoor-Tischtennistisches im Bereich der Sportanlagen bereits mehrfach im Gremium debattiert wurde.
Aufgrund der von 15. bis 20. Oktober 2024 in Oberösterreich stattfindenden Tischtennis-Europameisterschaften (gespielt wird in der Linzer TipsArena) gibt es vom Ausstatter dieses Events (Firma DONIC) ein Exklusiv-Angebot für Gemeinden und Städte. Demnach ist ein DONIC-ROCK-Beton-Tischtennistisch mit abgerundeten Außenecken und robuster Aluminium-Netzkonstruktion um EUR 1.890,00 inkl. gesetzlicher MwSt. und frachtfreier Lieferung erhältlich. Zusätzlich werden vier Outdoor-Tischtennisschläger und 36 Tischtennisbälle gratis mitgeliefert.
Der Gemeinderat diskutiert eingehend und genehmigt die Anschaffung des oben beschriebenen DONIC-Outdoor-Tischtennistisches zum Gesamtpreis von EUR 1.890,- (brutto). Allfällige erforderliche Grabungsarbeiten zur Herstellung eines fachgerechten Unterbaus sollen auf kurzem Wege mit den derzeit ohnehin tätigen Firmen (EMPL Bau GmbH bzw. Erdbau Simon Rainer) vorgenommen werden. Betreffend dem Aufstellungsort wird sich der Gemeindevorarbeiter Stefan Vallazza mit den zuständigen Sportunionsfunktionären abstimmen.

Auch diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

weitere Wortmeldungen:

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeinderatssitzung vorgelagert eine Gemeindevorstandssitzung abgehalten wurde. Dort wurde u.A. besprochen, dass die Bürgermeisterin mit dem Tiroler Bodenfonds (GF Mag. Alexander Erhart) in Kontakt treten soll um die Veranlassung einer weiteren Bebauungsstudie für den Baulandbereich "KRASSNIG/TAUSS" durch einen heimischen Wohnbauträger (z.B. OSG, etc.) einzufordern.

- Die Bürgermeisterin berichtet weiters, dass vom Gemeindevorstand eine Sponsorenanfrage der Jungbauernschaft/Landjugend Ainet für das "Sautrogrennen" debattiert und ein Subventionsbetrag von EUR 400,- genehmigt wurde.

- Die Bürgermeisterin berichtet von einem Termin mit Herrn Martin Possenig aus Thurn, welcher Firmeninhaber des Unternehmens RISS- UND FUGEN-VERGUSS ist. Demnach arbeitet er mit einer neuartigen Methode um Asphaltrisse zu sanieren und zwar wird eine kalt verarbeitete, elastische Fugenvergussmasse eingebaut, welche aus 2 Komponenten besteht und reaktiv aushärtet. Auf diese Art werden Risse, Fugen und Nähte zur Gänze ausgegossen, weshalb diese Anwendung zu einer dauerhaften Sanierung führt.

- Die Bürgermeisterin berichtet außerdem, dass die Liegenschaft Dornach 1 (Eigentümer Roland Kendlbacher) kurz vor der Veräußerung steht und sich der Kaufinteressent bei ihr betreffend dem angrenzenden Nachbargrundstück Gp. 73/25, KG Ainet (im Eigentum der Gemeinde Ainet), informiert hat. Diese Parzelle konnte von Herrn Kendlbacher stets zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, wobei dieser im Gegenzug die Grünraumpflege am gesamten Grundstück vorgenommen hat.
  Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieselbe Nutzung gegebenenfalls auch dem neuen Eigentümer zugesichert werden kann (schriftliche Gestattung mit jederzeitigem Widerruf). Im Falle einer allfälligen Bebauungsabsicht an diesem Grundstück (für Zubau, Carport, o.Ä.) hat sich in jedem Falle der Gemeinderat damit zu befassen (Anm.: Widmung, Bebauungsplan, Kaufpreis, etc.).
  Eine Beschlussfassung erfolgt <u>nicht</u>.

- GR Manuela Thaler berichtet in Vertretung des Obmannes vom Überprüfungsausschuss über die vergangene Sitzung, wo keinerlei Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten aufzuzeigen waren.

- GR Herbert Putzhuber berichtet, dass im Zuge des Feuerwehreinsatzes am Trattenbach (Gefährdung durch Hochwasser) bei der Rohrdurchführung im Bereich der Felbertauernstraße / Richtung Gemeindebauhof Abflusshindernisse für Rückstaumaßnahmen vorgefunden wurden. Diese wurden von seinen Feuerwehrkameraden unverzüglich entfernt, um die Fließgeschwindigkeit sowie die damit einhergehende maximal mögliche Durchflussmenge zu gewährleisten. Außerdem wurde der Verursacher aufgefordert derartige Maßnahmen zukünftig zu unterlassen.

- GR Magdalena Widner erkundigt sich über den Kindergartenwechsel eines Kindes nach Schlaiten.
  Die Bürgermeisterin antwortet, dass ihr diese Information erst seit kurzem bekannt ist und es sich dabei um ein derzeit - und auch am entsprechenden Stichtag - noch zweijähriges Kind handelt. Aufgrund der bei uns geltenden Stichtagsregelung sind Kindergartenneueintritte nach Vollendung des dritten Lebensjahres jeweils zum Kindergartenbeginn oder nach den Semesterferien möglich.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Anfragen mehr gibt, bedankt sich die Bürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und erklärt die Sitzung um 21.00 Uhr für beendet.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 18 Seiten, wurde genehmigt und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 unterfertigt.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die Gemeinderäte:

Ainet, am 28.06.2024